



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Finanzielle Sicherheit für Reha-Kliniken
(Kap. 14 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Finanzielle Sicherheit für Reha-Kliniken“ mit einem Ansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Anstieg der Energiekosten und die Preissteigerungen stellen für die Rehakliniken mittlerweile ein großes Problem dar. Rehakliniken sind aufgrund ihres hohen Energiebedarfs überproportional von Preisentwicklungen betroffen. Die meisten Rehakliniken benötigen täglich eine große Menge an Energie, um alle therapeutischen Anwendungen ordnungsgemäß durchzuführen. Unsere oberste Priorität sollte es sein, unsere Rehakliniken in Bayern zu unterstützen und zu erhalten. Die bayerischen Rehakliniken sind für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar.